

Ehrenordnung des Bezirkes Rhein-Erft-Sieg

1. Zweck der Ehrenordnung ist es, Richtlinien zu schaffen für die Ehrung aktiver Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften und Verbandsangehöriger, die sich um den Tischtennissport verdient gemacht haben, sowie von Vereinen im Bezirk.
2. Anträge für Ehrungen können bis zum 31. März formlos an den Beauftragten für Ehrungen oder den Vorsitzenden eingereicht werden.
3. Folgende Ehrungen können auf Bezirksebene vorgenommen werden:
 - a) Verleihung des Ehrenpreises des Bezirkes Rhein-Erft-Sieg. Die Verleihung des Ehrenpreises des Bezirkes Rhein-Erft-Sieg erfolgt ausschließlich an Verbandsangehörige für jahrzehntelange, besonders herausragende Verdienste als Vorstandsmitglied des Bezirkes Rhein-Erft-Sieg oder als Vorstandsmitglied eines bezirksangehörigen Vereins.
 - b) Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern, Mannschaften oder Vereinen des Bezirkes Rhein-Erft-Sieg. Die Verleihung der Ehrung des Bezirkes Rhein-Erft-Sieg erfolgt an Spielerinnen und Spieler, Mannschaften, Vereine oder Funktionsträger des Bezirkes, deren besonderes Engagement im vergangenen Jahr einen besonderen Verdienst für den Bezirk Rhein-Erft-Sieg darstellte.
 - c) Präsente für Vereine bei Vereinsjubiläen Vereine, die ein Vereinsjubiläum haben und eine entsprechende Ehrung beim Verband beantragen, erhalten vom Bezirk Rhein-Erft-Sieg ein Präsent. Dieses wird von einem Vertreter des Vorstandes bei der Jubiläumsveranstaltung überreicht.
4. Über die Anträge nach Nr. 3 a) und b) entscheidet der Beauftragte für Ehrungen in Absprache mit dem Vorsitzenden des Bezirkes Rhein-Erft-Sieg oder dessen Vertreter.
5. Ein Recht auf Ehrung besteht nicht.
6. Alle Ehrungen sind in der ihrer Bedeutung angemessenen Form vorzunehmen.
7. Diese Ehrenordnung wurde auf der Bezirksgründungsversammlung am 04.09.2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.